



Hinweise zum Antrag auf Verwendung der Mittel der Wohnsitzprämie

Seit dem 01.01.2019 wurde das dezentrale Verfahren zur Mittelverwendung der Wohnsitzprämie in ein zentrales Antragsverfahren überführt. Dabei fordern Sie ab jetzt Ihre Mittel über das Referat Controlling und Medientechnik (zuständige Stelle zur Verwaltung der Wohnsitzprämie) ab, indem Sie den entsprechenden Antrag ausfüllen und mir zusenden.

Das entsprechende Formular (3 Möglichkeiten) muss von den erforderlichen Personen unterschrieben und in Papierform oder elektronisch an folgende Stelle gesendet werden:

Universität Greifswald
Dezernat 2 Planung und Technik
Referat 2.4 Controlling und Medientechnik
Herrn Marcus Gleske

oder

wsp@uni-greifswald.de

Es ist selbstverständlich möglich den Antrag um einen Anhang zu ergänzen.

Die Umstellung auf dieses Verfahren ermöglicht es der Verwaltungsstelle die Mittelverwendung der Wohnsitzprämie zu überprüfen, die Budget- und Projektübersicht zu wahren sowie die Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern zu erfüllen.

Sollten Sie Fragen zum Verfahren oder den Verwendungsmöglichkeiten haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Marcus Gleske
Greifswald, 13.03.2024